

Haushaltssatzung des Amtes Mitteldithmarschen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung Schleswig-Holstein i.V.m. den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.11.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.999.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.649.000,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	650.000,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.715.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.738.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	505.800,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.275.500,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 500.000,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000.000,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 89,94 Stellen

§ 3

Die Amtsumlage beträgt 7.978.555,30 EUR (22,328 %) und wird nach Maßgabe des § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung des künftigen Amtes Mitteldithmarschen in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Amtsordnung und den §§ 28 und 27 Finanzausgleichsgesetz wie folgt festgesetzt:

Albersdorf	1.239.386,42 €	Nindorf	388.228,32 €
Arkebek	75.990,00 €	Nordermeldorf	233.691,55 €
Bargenstedt	320.012,26 €	Odderade	107.342,75 €
Barlt	436.444,52 €	Offenbüttel	91.073,01 €
Bunsoh	249.891,18 €	Osterrade	149.007,92 €
Busenwurth	103.372,16 €	Sarzbüttel	239.189,37 €
Elpersbüttel	293.257,51 €	Schafstedt	417.711,55 €
Epenwörden	264.959,45 €	Schrum	28.092,42 €
Gudendorf	143.881,86 €	Tensbüttel-Röst	221.231,18 €
Immenstedt	36.828,47 €	Wennbüttel	31.994,01 €
Krumstedt	165.789,64 €	Windbergen	245.879,51 €
Meldorf	2.396.446,15 €	Wolmersdorf	98.854,09 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.
Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.11.2023 erteilt.

Meldorf, den 01.12.2023

Gez. Unterschrift

Stefan Oing
- Amtsdirektor -